

Schloss-Schule-Gräfenhausen

Grundschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg



Tel.: 06150-51672 - Fax: 06150-590356
brieffkasten@schloss-schule-graefenhausen.de

13.04.2021

Liebe Eltern der Schloss-Schule-Gräfenhausen,

nach wie vor ist die Infektionslage sehr angespannt. Daher wird der Schul- und Unterrichtsbetrieb zunächst genauso fortgeführt wie vor den Ferien und der Wechselunterricht für die Jahrgangsstufen 1 - 6 mit Notbetreuung fortgesetzt.

Schon vor den Ferien wurde Ihnen angekündigt, dass in der Schule Antigen – Selbsttests durchgeführt werden sollen.

Neu ist, dass ein negativer Test verpflichtende Grundlage für die Teilnahme am Präsenzunterricht und der Notbetreuung ist.

Uns ist bewusst, dass die Durchführung dieser individuellen Tests in der Schule ein sensibles Thema - gerade im Hinblick auf die Übermittlung des Testergebnisses - darstellt. Daher sende ich Ihnen vorab einen möglichen Ablauf, der Donnerstag noch genauer besprochen wird. **Danach werden Sie noch einmal genauer darüber informiert.**

Zum möglichen Ablauf:

- Die Schülerinnen und Schüler kommen zu Beginn des Schultages unter Einhaltung der bekannten Hygieneregeln mit ihrer Mund-Nasen-Bedeckung in den Klassenraum.
- Jedes Kind erhält das Material eines Antigen-Selbsttests.
- Entsprechend der Anweisung der Lehrkraft vollziehen die Kinder Schritt für Schritt gemeinsam den Test.
- Nachdem der Test durchgeführt wurde, wird das nicht mehr zu verwendende Material in einem festen Müllbeutel entsorgt. Die Teststreifen werden auf dem "Testparkplatz" abgelegt.
- Nur die Lehrkraft kann das Testergebnis einsehen und informiert bei einem positiven Test zunächst die Schulleitung. Das Kind wartet separat in einem nahen Raum.
- Die Schulleitung informiert die Eltern und das Gesundheitsamt.
- Das Kind wird von den Eltern abgeholt.

Vorüberlegungen zur Planung

- Die Kinder werden vor der ersten Testdurchführung mit Hilfe eines Videos oder Bildkarten auf die Handhabung des Selbsttests vorbereitet. Die Materialien des Antigen-Selbsttests werden den Kindern an einem Beispiel-Set erläutert, so dass die

Funktion der einzelnen Elemente und durchzuführenden Schritte deutlich und verständlich werden.

- In einem ausführlichen Gespräch in der Klasse wird mit den Kindern auch angemessen besprochen, dass ein positiver Test noch keine Erkrankung bedeutet und wie in der Klasse gemeinsam mit einer solchen Situation umgegangen wird. Kein Kind soll in dieser Situation Angst haben müssen. Hierfür ist auch wichtig, dass den Eltern der Ablauf bei einem positiven Ergebnis klar ist.
- Ziel ist es, dass jedes Kind lernt, den Selbsttest genau nach einer vorher festgelegten und angekündigten Reihenfolge schrittweise durchzuführen und dass die Kinder im geschützten Rahmen der Klassengemeinschaft auch keine Angst vor möglichen positiven Testergebnissen haben sollen.

Hilfestellungen:

Medizinisch geschulte Personen des Deutschen Roten Kreuzes wurden von uns als Paten und Patinnen für die Schülerinnen und Schüler bei der Durchführung der Tests angefragt. Bisher gab es allerdings noch keine Rückmeldung, ob wir diese Ressourcen erhalten werden.

Ohne negatives Testergebnis kann Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Es wird dann ausschließlich im Distanzunterricht beschult.

Wenn Sie sich gegen einen Test entscheiden, melden Sie Ihr Kind bitte vom Präsenzunterricht über die oben angegebene Email - Adresse ab.

Sie haben die Möglichkeit, ihr Kind mit Anleitung des Klassenlehrers einen Selbsttest durchführen zu lassen oder den kostenfreien Bürgertest an einer Teststelle außerhalb der Schule in Anspruch zu nehmen und sich einen Nachweis ausstellen zu lassen. Dieser darf dann nicht älter als 72 Stunden sein. Für das schulische Testangebot benötigen wir eine Einwilligungserklärung. Ein entsprechend angepasstes Muster bekommen Sie in den nächsten Tagen.

Die Klassenlehrer werden mit den Kindern alles genau besprechen und Sie bei der Testung begleiten.

Ein positives Testergebnis heißt, dass geprüft werden muss, ob Ihr Kind an Corona erkrankt ist. Sie müssen dann ihr Kind abholen und in einem Testzentrum oder einer Arztpraxis einen PCR – Test durchführen lassen. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses des PCR – Tests muss Ihr Kind sich in Quarantäne begeben. Fällt dieser ebenfalls positiv aus, entscheidet das Gesundheitsamt über weitere Maßnahmen. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses des PCR – Tests muss Ihr Kind sich in Quarantäne begeben.

Herzliche Grüße

Petra Otte